

Rechtsgrundlagen für den Umgang mit Schiedsrichtern

Ausgedruckter Spielbericht und
Spielberechtigungsliste rechtzeitig in der Kabine
(unaufgefordert)

§ 12

Spielerpasskontrolle / Spielberichte / Verwaltungsentscheide

(1) Die Vereine haben dem Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel den ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht zusammen mit den Spielerpässen zur Vornahme der Spielerpass- und Identitätskontrolle vorzulegen.

Die Vereine sind verpflichtet, für jeden Spieler ein gültiges Lichtbild in der Datenbank des DFBnet zu speichern und den DFBnet Spielbericht-Online (elektronischer Spielbericht) anzuwenden, soweit dieser in der betreffenden Spielklasse mit der Ausschreibung verbindlich vorgeschrieben wird.

Der Mannschaftsverantwortliche hat mit seiner Unterschrift auf dem schriftlichen Spielbericht oder durch Freigabe des elektronischen Spielberichts die Richtigkeit der vereinsseitig vorzunehmenden Eintragungen zu bestätigen.

(2) Von teilnehmenden Spielern, die ihre Spielerlaubnis gemäß § 4 Abs. 1 nicht nachweisen können sind Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum und Trikotrücknummer durch den Mannschaftsverantwortlichen in den Spielbericht einzutragen.

(3) Bei teilnehmenden Spielern, deren Spielerlaubnis nicht die Daten und Erkennungsmerkmale gemäß § 4 Abs. 2 enthält, erfolgt ein schriftlicher Hinweis durch den Schiedsrichter im Spielbericht.

Ausschreibung Kreis

Spielbericht Online (nachfolgend SBO)

Für alle Vereine von der Kreisliga bis einschl. der 4. Kreisklasse sowie den AH-Staffeln und im sonstigen Ü-Bereich ist der im DFBnet abgebildete „Spielbericht Online“ verbindlich.

SRO und SpO gelten für den SBO unverändert.

Die Heimmannschaft hat die erforderliche funktionsfähige Hardware und einen funktionsfähigen Internetanschluss am Spielort vorzuhalten und sicherzustellen, dass der SR seine Eingaben ungestört vornehmen kann.

Die Gastmannschaft gibt den SBO spätestens 20 Minuten vor der angesetzten Anstoßzeit frei.

Die Heimmannschaft gibt den SBO vorher so frühzeitig frei, dass die Gastmannschaft der vorstehenden Verpflichtung nachkommen kann.

Dem SR sind unmittelbar nach Freigabe die erforderlichen Ausdrucke zu übergeben.

Nach der Freigabe sind Änderungen bzw. Ergänzungen nur noch durch den SR möglich.

Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich über das DFBnet nachgewiesen.

Um einen reibungslosen Ablauf und pünktlichen Spielbeginn zu gewährleisten, ist dem Schiedsrichter ein entsprechender aktueller Ausdruck, der alle im SBO für dieses Spiel aufgeführten Spieler enthält, unaufgefordert vorzulegen!

Für jeden Spieler, der in den SpielberichtOnline aufgenommen wird, müssen die Daten inklusive aktuellem Foto rechtzeitig vor dem Spiel gespeichert sein

Möglichkeit, die Wertsachen sicher unterzubringen
Zustand der Schiedsrichterkabine / Respektvoller
Umgang

§ 22

Pflichten des Platzvereines

- (1) Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter sowie den Schiedsrichterassistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten und für angemessene sanitäre Anlagen Sorge zu tragen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spieles überwacht werden.**
- (2) Der Platzverein ist für Ordnung und Ruhe auf dem Platz vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat eine ausreichende, durch Ordnerwesten als solche kenntlich gemachte Anzahl von Platzordnern zu stellen.
- (3) Im Fall von Verletzungen von am Spiel beteiligten Personen hat der Platzverein für die notwendige medizinische Hilfeleistung zu sorgen.
- (4) Besteht die Gefahr, dass der Gastverein, der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterassistenten auf der Platzanlage belästigt werden können, so hat der Platzverein für den notwendigen Schutz zu sorgen. Zusätzlich ist der Platzverein verpflichtet, im Einzelfall noch auf der Platzanlage weitere geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes des vorstehend genannten Personenkreises zu treffen, um insbesondere Belästigungen, Bedrohungen und Gefahren für Leib und Leben auf dem Heimweg zu vermeiden**

Spielnotizkarten

Ausschreibung Kreis

Die Vereine erhalten vom KSpA einen Vordruck, auf dem die Auswechselspieler und Torschützen entsprechend den Vorgaben einzutragen sind.

Der Mannschaftsverantwortliche übergibt die ausgefüllte Karte unmittelbar nach Spielschluss unaufgefordert an den SR.

Der Einsatz d i e s e s Vordrucks ist für alle Mannschaften verbindlich